

CHECKLISTE KJSG

FOKUS INKLUSION SOWIE BETEILIGUNG/PARTIZIPATION KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS EINES ÖFFENTLICHEN TRÄGERS DER JUGENDHILFE

Markus Schön

Stadtdirektor der Stadt Krefeld

Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration

Dialogforum „Bund trifft kommunale Praxis“, 17.09.2021



FOKUS INKLUSION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

- Der Gesetzesgeber hat sich für ein Stufenmodell ab 2028 entschieden – eine einheitliche sachliche Zuständigkeit für alle Kinder und Jugendliche ohne und mit Behinderung, unabhängig von der Behinderungsform.
- 3- Stufenmodell zur schrittweisen Vorbereitung:

FOKUS INKLUSION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Stufe 1: Stärkung der Inklusion im SGB VIII und Schnittstellenbereinigung

- Die gemeinsame Förderung von jungen Menschen mit und ohne Behinderung sowie Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse als Maßstab der Jugendhilfeplanung, der Qualitätsentwicklung und Qualitätsvereinbarungen mit Leistungserbringern.
- Weiterentwicklung der inklusiven Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen.
- Inklusion als Leitgedanke in der Kinder- und Jugendhilfe, z.B. Sicherstellung von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote in der Jugendarbeit.
- Verbesserung der Übergangsplanung in andere Leistungssysteme.
- Beratende Teilnahme des Jugendamtes am Gesamtplanverfahren des Sozialhilfeträgers, sofern die Einbeziehung das Gesamtplanverfahren nicht verzögert.



FOKUS INKLUSION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Stufe 2: VerfahrenslotsIn (2024-2028)

- LotsInnen für junge Menschen und ihren Familien bei den Klärungen der Zuständigkeiten für Leistungen der Eingliederungshilfe. Die Verortung erfolgt nach hiesiger Lesart im Jugendamt.
- Unterstützung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten.

Stufe 3: Sachliche Zuständigkeit der Kinder- und Jugendhilfe für alle Kinder (ab 2028)

- Übernahme der vorrangigen Zuständigkeit des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an jungen Menschen mit (drohender) seelischer, körperlicher oder geistiger Behinderungen.
- Bedingung hierzu: Verkündung eines Bundesgesetzes bis 01.01.2027 auf der Grundlage einer prospektiven Gesetzesfolgenabschätzung (bis 2024) und den Ergebnissen einer (wiss.) Umsetzungsbegleitung.



FOKUS INKLUSION

FAZIT

- Weiter, herausfordernder Weg zu einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe
- Ausgleich personeller und sonstiger Mehrbedarfe in den Jugendämtern? ? → Konnexitätsfalle!!
- Organisatorische Verankerung der VerfahrenslotsInnen?
- Angebote der Kindertagespflege und Jugendarbeit werden nicht „mal eben so“ allumfassend inklusiv!
- Umsetzungsverantwortung der Länder (insbesondere Kindertagesbetreuung) sowie auch der aktuell zuständigen örtlichen und überörtlichen Träger der Eingliederungshilfe!
→ aktuelle Wahrnehmung?!?
- Lässt man Jugendämter jetzt im Regen stehen?

FOKUS BETEILIGUNG/PARTIZIPATION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

- Uneingeschränkter Beratungsanspruch für Kinder und Jugendliche
- Stärkung der Selbstbestimmung junger Menschen: Einführung eines not- und konfliktlagenunabhängigen vertraulichen Beratungsanspruches
- Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung sowie bei der Inobhutnahme
- Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen

FOKUS BETEILIGUNG/PARTIZIPATION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Stärkung junger Menschen und ihrer Familien bei der Inanspruchnahme von Hilfen und bei der Hilfeplanung sowie bei der Inobhutnahme:

- Generelle Stärkung bei der Inanspruchnahme von Hilfen, wie z.B. Beratungsanspruch im Sozialraum.
- Im Rahmen der Hilfeplanung ist eine verständliche, nachvollziehbare und wahrnehmbare Form der Beratung vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung als Grundlage einer möglichst selbstbestimmten Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen durchzuführen.

FOKUS BETEILIGUNG/PARTIZIPATION

KOMMENTAR AUS DER KOMMUNALEN PRAXIS

Stärkung von Beschwerdemöglichkeiten und Selbstvertretungen

- Sicherung von Beschwerdemöglichkeiten von jungen Menschen, die außerhalb ihrer Familie leben.
- Vorhandensein von internen und externen Beschwerdemöglichkeiten in Einrichtungen als Voraussetzung für die Betriebserlaubnis.
- Pflicht des Jugendamtes zum Vorhalten von Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder.
- Entwicklung wirksamer Konzepte für effektive Beschwerdewege.
- Verpflichtung zur Einrichtung unabhängiger Ombudsstellen.
- Verpflichtung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Selbstvertretungen.
- Mitgliedschaft der Selbstvertretungen im Jugendhilfeausschuss.

FOKUS BETEILIGUNG/PARTIZIPATION

FAZIT

- Stärkung Partizipation der Betroffenen aus den Bereichen der §§ 27 ff. SGB VIII absolut notwendig und bislang völlig unterbelichtet!
→ Partizipation nicht länger ausschließlich im Fokus der §§ 11 ff. SGB VIII!
→ Partizipationsgedanken bei freien Trägern der stationären Hilfen und in Pflegefamilien?
- Ausgleich personeller Mehrbedarfe in den Jugendämtern?
- Organisatorische Verankerung der Ombudsstellen?
- Organisatorische Zuständigkeit in den Jugendämtern für neue bzw. erweiterte Beratungsansprüche.
- Partizipation und Integration?!?
- Partizipation und Corona?!?

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE IM JUGENDAMT KREFELD

- Die zuvor benannten gesetzlichen Änderungen sowie Zuständigkeiten sind mit enormen organisatorischen Änderungen sowie finanziellen und personellen Auswirkungen für die Kommunen verbunden.
- Umsetzung als vom Verwaltungsvorstand bereits am 19.01.2021 beschlossenes Projekt im Geschäftsbereich des projektverantwortlichen Stadtdirektors
- Einstellung Projektmanager (1 VZÄ, EG13) sowie Projektassistenz auf Kosten der Stadt Krefeld im Jugendamt, Sachgebiet Jugendhilfeplanung

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE IM JUGENDAMT KREFELD

Der Projektmanager wird

- einen konkreten Projektauftrag erarbeiten,
- Maßnahmen innerhalb und außerhalb der Verwaltung beschreiben und koordinieren,
- eine zeitgerechte Umsetzung innerhalb der Verwaltung begleiten,
- ein Berichtswesen zum Projekt für den Projektlenkungsausschuss und den politischen Gremien aufbauen,
- Stellungnahmen erstellen,
- Folgekosten aus der SGB VIII Reform einschließlich der Berücksichtigung möglicher Konnexitäten ermitteln durch ein begleitendes Projektcontrolling, Planungsdaten erheben, pflegen und aktualisieren sowie
- inhaltliche Kriterien zur abschließenden Evaluation bis 2027 definieren.

ERSTE UMSETZUNGSSCHRITTE IM JUGENDAMT KREFELD

- Um die Aufgaben im Rahmen der Projektabwicklung entsprechend der bestehenden Anforderungen umzusetzen, bedarf es der Einbindung unterschiedlicher Fachbereiche und Akteure.
- Viele Regelungen führen zu einer Ausweitung der kommunalen Aufgaben, nicht nur für das Jugendamt.
- Hierzu werden analog zu den Handlungsfeldern Arbeitsgruppen gebildet, die durch den Projektmanager federführend geleitet werden.

FAZIT

- Gewaltige Herausforderung der Umsetzung für die gesamte Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Jugendämter!
- „Parallel“: Einführung Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027, wo auch immense Herausforderungen auf die Kommunen zukommen werden.
- In weiten Teilen nach wie vor unzureichend geklärtes Verhältnis von Jugendhilfe und Schule → „Nach der Reform ist vor der Reform!“

**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**

Kontakt

Markus Schön

Stadtdirektor

Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Sport, Migration und
Integration Rathaus Krefeld

Von-der-Leyen-Platz 1

47798 Krefeld

E-Mail: markus.schoen@krefeld.de

